

AUS DEM §§ WALD

KEINE WEGBENUTZUNG OHNE FORSTSTRASSE

Mittels Bescheid wurde 2015 klar gestellt, dass einige Grundeigentümer und gleichzeitig Erhalter der Forststraße verpflichtet sind, deren Befahren zur Versorgung der über die Forststraße erreichbaren Schutzhütte zu dulden. 2018 erging ein Bescheid, der das Gegenteil verfügte. Gestützt auf das Gutachten eines Amtssachverständigen wurde festgestellt, dass auf dem Weg in zwischen ein Zaun zum Schutz der Wiesenaufforstung errichtet worden und an den Rändern der Fahrbahn eine Aufforstung mit unterschiedlichen Baumarten erfolgt war. Es verblieb an der engsten Stelle nur noch eine Wegbreite von 1 m bis 1,7 m. Der Wegteil konnte zwar noch zu Fuß benutzt werden, ein Befahren mit Kraftfahrzeugen war aber nicht mehr möglich. Das Verwaltungsgericht argumentierte, die Existenz einer Forststraße sei eine Grundvoraussetzung für das Einräumen und Bestehen einer Duldungspflicht. Die betreffenden Abschnitte würden seit der Aufforstung nicht mehr für die Bringung und den wirtschaftlichen Verkehr innerhalb der Wälder sowie deren Verbindung zum öffentlichen Verkehrsnetz verwendet. Die gegenständliche Weganlage sei daher nicht mehr als Forststraße einzustufen. Der nun nicht mehr Berechtigte bekämpfte diesen Bescheid. Der Verwaltungsgerichtshof entschied, es liege keine grundsätzliche Rechtsfrage vor, die er zu beurteilen habe, und wies das Rechtsmittel zurück (Ra 2018/10/0182). ■

Dr. Gerhard Putz, BK Graz und Umgebung, Referat Recht und Bildung

POSITIONSPAPIER „BIODIVERSITÄT UND NATURSCHUTZ“

Anlässlich der Jahrestagung in St. Georgen am Längsee präsentierte der Vorsitzende, Dr. Eckart Senitz, das inzwischen vierte Positionspapier von Pro Silva, das über einen Zeitraum von fast zwei Jahren von namhaften Experten erarbeitet worden war.

P Pro Silva Austria“ bekennt sich in seinen Grundsätzen im Rahmen der Kriterien der Nachhaltigkeit zum Erhalt der biologischen Vielfalt von Wald-Ökosystemen. Dies entspricht den Nachhaltigkeitskriterien, die 1998 in Lissabon bei der Ministerkonferenz zum Schutz des Waldes in Europa und auch in den „Principles“ von Pro Silva International in der Ökosystemfunktion definiert wurden.

Ausgehend von einer Standortsbestimmung und einer klar eigentumsfreundlichen Position sowie aufbauend auf den Resilienzbezug werden als Schlüssel konkrete Strategien und vor allem auch detaillierte Maßnahmenvorschläge – etwa regionale Naturschutzleitbilder, Vertragsnaturschutz, Waldökologieprogramm, ökologische Kompensation und Bildungsarbeit – erarbeitet. Angesichts der steigenden Ansprüche des Naturschutzes und der Orientierung an der Biodiversitätsstrategie 2020+ sind geeignete Ansätze für integrativen Naturschutz im Wirtschaftswald zu entwickeln. Für ein solches Programm macht Pro Silva konkrete Vorschläge und bietet sich als Partner für Musterlösungen an.

Das Positionspapier kann auf der Webseite unter www.prosilvaustria.at gelesen und von dort auch als PDF geladen werden. Gedruckte Versionen können unter office@prosilvaustria.at gegen Spesenersatz bestellt werden. ■

Das Positionspapier beinhaltet die aktualisierten Standpunkte zu Naturschutz und Waldeigentum.

